

# Denkmalbereichssatzungen für die Ortskerne von Aldekerk und Nieuwerkerk

– ein Faktencheck –

**Da die geplanten Denkmalbereichssatzungen für die beiden Kerkener Ortskerne bei den betroffenen Eigentümern derzeit für viel Unsicherheit sorgen, haben wir hierzu einige Fakten zusammengestellt.**

Der Gemeinderat soll in der nächsten Bauausschusssitzung am 01.02. und in der Ratssitzung am 16.02.2022 über die geplanten Denkmalbereichssatzungen und die überarbeiteten, zugehörigen Gestaltungssatzungen entscheiden.

**Warum sollen überhaupt Denkmalbereichssatzungen beschlossen werden?**

Die historischen Ortskerne von Aldekerk und Nieuwerkerk sollen in ihren Ortsgrundrissen, der Silhouette, den Freiflächen und der Bausubstanz als schützenswert eingestuft werden, um die Ortskerne dauerhaft und attraktiv zu erhalten.

**Was bedeutet das für die betroffenen Eigentümer konkret?**

**Bestandsschutz:**

Nur wer Veränderungen am Gebäude oder an Gebäudeteilen vornimmt oder diese abbrechen möchte, ist von der Änderung betroffen. Für alle anderen ändert sich nichts. Der Architekt muss sich zukünftig bei einer geplanten Baumaßnahme stärker mit der Historie des Gebäudes auseinandersetzen. Hierbei helfen die in den Heimatvereinen umfangreich vorliegenden Informationen.

**Beispiele:**

Bei der Sanierung von Fassaden oder dem Ausbau von Dachgeschossen oder bei Neubauten sind dann neben den Vorgaben der Landesbauordnung die Vorgaben der Gestaltungssatzungen zu beachten. Dies betrifft z. B. Fassadengliederungen, Fensterformate, Dachformen, Farbtöne und Materialien.

**Ausnahmeregelungen:**

Wer in begründeten Fällen von den Regelungen der Gestaltungssatzung abweichen möchte, kann sich auf die Ausnahmeregelung der Gestaltungssatzung berufen.

**Baudenkmal:**

Die im Satzungsbereich liegenden Gebäude werden nicht automatisch zu einem Baudenkmal.



© Foto: Dirk Langer

**Genehmigungsbehörde:**

Über geplante Veränderungen an Gebäuden entscheidet nicht eine „anonyme“ Denkmalschutzbehörde, sondern die Gemeindeverwaltung auf Basis der Gestaltungssatzung. Diese steht den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen beratend zur Seite.

**Chancen:**

Geplante Veränderungen an Gebäuden können ggf. steuerlich abgeschrieben werden und im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms des Integrierten Handlungskonzepts gefördert werden. Attraktive Gebäude in attraktiven historischen Ortskernen tragen zum Werterhalt und zur Wertsteigerung der Immobilien bei.

Die geplanten Satzungen lassen sich bei den Sitzungsunterlagen zur BuP-Sitzung vom 16.11.2021 im Ratsinformationssystem der Gemeinde Kerken einsehen. Wir haben Ihnen dafür einen einfachen Link erstellt:

[www.bvk-kerken.de/denkmal](http://www.bvk-kerken.de/denkmal)

**Jede/r Bürger/in hat die Möglichkeit, an Ausschuss- und Ratssitzungen teilzunehmen und diese mitzuverfolgen. Zu Beginn jeder Sitzung dürfen von jedem Bürger zu beliebigen Themen max. 3 Fragen an die Verwaltung gestellt werden.**

-> Sitzungstermine siehe Seite 6 dieses Standpunkts.

## Bürgervereinigung freut sich über soziales Nutzungskonzept des Jugendheims Aldekerk



© Foto: BVK

**Die Fraktion freut sich, dass das Jugendheim in Aldekerk nun doch für soziale Zwecke weitergenutzt wird.** In der vergangenen Bauausschuss- und Ratssitzung stellte die katholische Kirche als derzeitiger Eigentümer ein mögliches Konzept einer Nachnutzung vor. Geplant ist eine Erweiterung durch einen Anbau im Erdgeschoss für eine Tagespflege und kleine „bezahlbare“ Wohnungen im oberen Bereich des ehemaligen Jugendheims.

Der Verkauf der Immobilie ist seit vielen Jahren immer wieder Thema im Gemeinderat gewesen. Die Gemeinde Kerken wollte das Objekt ursprünglich selbst kaufen, dies aber ohne irgendein Konzept für eine spätere Nutzung. Dies hatte die BVK-Fraktion mehrfach bemängelt und sich gegen einen Kauf des Gebäudes ausgesprochen. „Außer einem fehlenden Konzept für eine Weiternutzung fehlte uns eine genaue Kostenberechnung für einen Umbau oder eine Renovierung und der Einbau eines Aufzugs sowie einer Rampe für die Barrierefreiheit“, sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bernhard Rembarz.

**„Umso mehr freuen wir uns, dass es jetzt eine sinnvolle und bereichernde Folgenutzung des Gebäudes im Herzen von Aldekerk gibt“, so Rembarz weiter.**



© Foto: pixabay.de

### Antrag Rats-TV in Kerken

Die Fraktion hat beantragt, zukünftig die Rats- und Ausschusssitzungen aufzuzeichnen. Wir sehen die Aufzeichnung der Sitzungen als transparente Bürgerbeteiligung auch von zuhause aus. Gerade zu Pandemiezeiten hat sich gezeigt, dass eine Aufzeichnung der Sitzungen den Bürgern eine gefahrlose Teilnahme an den Sitzungen ermöglicht hätte. Außerdem hat nicht jede/r Bürger/in die Möglichkeit, z. B. wegen der Arbeit oder Kinderbetreuung, um 18 Uhr an den Sitzungen teilzunehmen.

- **Ergebnis:** Abgelehnt von den anderen Fraktionen und von der Verwaltung aus Kostengründen.

### Antrag Lastenrad



© Foto: pixabay.de

Kerken ist ein Teil des Fahrradlandes Niederrhein. Fahrradfahren ist gesund und umweltfreundlich und das Fahrrad ist manchmal auch das schnellere Verkehrsmittel. Ein Baustein zum Ausbau des Fahrradlandes Niederrhein kann die finanzielle Förderung von Lastenrädern sein. Durch die Förderung beim Kauf eines Lastenrades werden umweltpolitische und gesundheitspolitische Themen in den Vordergrund gestellt:

- Weniger Emissionen von Feinstaub und CO<sup>2</sup>
- Weniger Autoverkehr auf den Straßen
- Lastenräder sind mobiler, kleiner als Autos und benötigen weniger Parkraum
- Das Zweitauto könnte durch Lastenräder ersetzt werden (bei einer Förderung)
- Mehr Fahrradnutzung bedeutet gesunde Bewegung an der Luft

Die finanzielle Förderung von Lastenrädern mit Elektroantrieb kann dabei für unsere Gemeinde ein weiterer Schritt zu klimaneutralen Verkehrsmitteln sein. E-Autos können in der Gemeinde Kerken gemietet werden, der Ausbau von Elektroladestationen wird vorangetrieben, daher ist es nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zum klimaneutralen Verkehr. Lastenräder liegen im Anschaffungspreis derzeit bei 3.000,- € bis 5.000,- €. Ein Anteil von 15 % des Anschaffungspreises bei einer Deckelung von 750,- € soll als Förderbetrag ausgezahlt werden. Ein jährlicher Förderhöchstbetrag von 7.500,- € soll festgesetzt werden.

- **Ergebnis:** Steht noch aus!

### Antrag Durchgängigkeit von Verbindungs- und Radwegen

Die Fraktion hat beantragt die Durchgängigkeit von Verbindungs- und Radwegen dahingehend zu verbessern, dass Nutzer/innen von E-Mobilen, Rollstühlen, Rollatoren, Kinderwagen sowie Radfahrer/innen mit und ohne Anhänger und Fahrer/innen von Lastenrädern durchgängig fahren können.



© Foto: BVK

- **Ergebnis:** Die Verwaltung wurde beauftragt, alle im Gemeindegebiet vorhandenen Umlaufsperrungen oder sonstigen einschränkenden Einbauten an Rad- und Verbindungswegen zu erfassen, auf mögliche Veränderungen gemäß den Vorgaben des ADFC-Positionspapiers hin zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

### Antrag Baumgutscheine

Die Fraktion hat die Einführung von Baumgutscheinen beantragt. Bereits in einigen Kommunen läuft das oben genannte Projekt sehr erfolgreich. So würde die Kommune die Anpflanzung nicht nur auf gemeindeeigenen Grundstücken vornehmen, sondern die Bürger innen und Bürger aktiv beim Klimaschutz mit ins Boot holen. Durch das kommunale Förderprogramm soll die Gemeinde Kerken die Bemühungen der Eigentümer/-innen unterstützen, den heimischen Laubbaumbestand im Gemeindegebiet zu vergrößern. Dies dient dem Ziel, die positiven Eigenschaften der Bäume zu nutzen, um sowohl das Mikroklima und die Luftqualität zu verbessern als auch Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger und Insekten zu schaffen.



© Foto: pixabay.de

- **Ergebnis:** Der Rat beschließt das vorgelegte Konzept zur Einführung von Baumgutscheinen für die Gemeinde Kerken im Haushaltsjahr 2022 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Projekts. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro werden für 2022 veranschlagt.

### Infos der Gemeinde Kerken dazu ([www.kerken.de](http://www.kerken.de)):

Insgesamt 100 Baumgutscheine stellt die Gemeinde Kerken interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Förderung der privaten Pflanzung von heimischen Obst- und Laubbäumen zur Verfügung. Mit der Aktion wird die Möglichkeit geboten, aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und zur Artenvielfalt und Biodiversität in Kerken beizutragen.

An der Aktion teilnehmen können Eigentümer:innen und private Trägerschaften mit eigenen Grundstücken (z.B. Kindergärten) in der Gemeinde Kerken. Es besteht die Möglichkeit, aus drei mittelgroßen heimischen und klimaresilienten Sorten auszuwählen: **1. Obstbaum – Apfel,**

**2. Vogelnährgehölz – Vogelbeere,**

**3. Bienenweide – Feldahorn**

Die eigenverantwortliche Abholung der Bäume erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022 am Bauhof der Gemeinde in Nieukerk auf der Industriestraße. Der Baum muss auf dem eigenen privaten Grundstück gepflanzt und gepflegt werden. Ein entsprechender Nachweis (Foto und Standortbeschreibung) sind gegenüber dem Bauhof zu erbringen.

Ab dem 17. Januar 2022 können interessierte Bürger:innen ihre Kontaktdaten und die gewünschte Baumart per e-Mail mit dem Betreff: **Baumgutscheine 2022** an die Klimaschutzmanagerin, Lisa Gülleken, [lisa.guelleken@kerken.de](mailto:lisa.guelleken@kerken.de) senden. **Teilnahmeschluss ist der 28. Februar.** Sollten sich mehr als 100 Interessenten melden, erfolgt eine Auslosung unter allen Teilnehmer:innen.

Je Haushalt kann nur ein Baum vergeben werden. Für Fragen steht Frau Gülleken telefonisch unter **02833/ 922178** oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

## Antrag Entschärfung der Straßenentwässerungsrinnen an der Krefelder Straße



© Fotos: BVK

Die Fraktion beantragt die tiefen Straßenentwässerungsrinnen im Bereich Stinges/ Volksbank fortlaufend bis zur Lappstraße zu entschärfen und flach zu gestalten. Das lässt sich so durchführen, dass keine Planänderung erforderlich ist. Vor allem die betroffenen Querungsbereiche der Malschule-Stinges-Friedensstraße sowie im Bereich zum Zugang der Volksbank sollten schnell entschärft werden.

### Begründung:

Die fertiggestellten dreireihigen Straßenentwässerungsrinnen aus Läuferformsteinen weisen einen tiefen Stich mit steilen Flanken auf, die von geheingeschränkten Bürgern und Rollstuhlfahrern nur mit erheblichem Aufwand überwunden werden können.

Ferner stellen diese Hindernisse eine Gefährdung für Rollstuhl- und Rollatorfahrer dar, da diese mit den Vorderrädern „hängen“ bleiben und nach vorne heraus bzw. umkippen können. Des Weiteren stellen diese Rinnen auch für Fahrer von Seniorenmobilen eine Gefahr dar. Auch für Radfahrer sind diese Rinnen eine Gefährdung, vor allem für ortsunkundige bei nasser Fahrbahn und bei Dunkelheit.

Die Bauweise der Rinnen im Bereich zwischen der Friedensstraße und der Lappstraße einschließlich der Zufahrt Dionysiusplatz widerspricht dem Planungsziel der Gleichberechtigung für alle Verkehrsteilnehmer.

Da die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, können die weiteren Ausführungen noch schnell angepasst und damit Mehrkosten vermieden werden. Der Austausch der fertiggestellten Rinnen fließt in die Bausumme ein und ist damit ggf. förderfähig. Eine spätere Änderung nach Abschluss der Maßnahme wäre deutlich teurer und der gefährdende Zustand hätte längeren Bestand.

### Daher bitten wir folgende Punkte schnellstmöglich abzuklären:

- Änderung der Rinnen im derzeitigen Baubereich (Ehrlich bis Lappstraße). Wie hoch sind die Mehrkosten?
- Was kostet der nachträgliche Austausch der fertiggestellten Rinnen im Bereich Friedensstraße-Stinges-Volksbank?

**Ergebnis:** Wir warten auf eine Antwort.

## Anfrage Spielplatzkonzept für Kerken

In der Gemeinde Kerken gibt es einige so genannte Spielflächen, dazu zählen neben den Spielplätzen auch Bolzplätze, Skateranlagen, Pumptrack usw.. Eine genaue Übersicht der Spielflächen, auch derer, die eventuell nicht im Gemeindebesitz sind, hat die BVK-Fraktion bei der Verwaltung angefragt. Außerdem wollte die Fraktion wissen, ob in der nächsten Zeit neue Spielflächen geplant sind oder bestehende erneuert werden. Mittlerweile liegen die Übersicht sowie die Antworten der Verwaltung vor.



© Foto: pixabay.de

Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern will die Bürgervereinigung Kerken im Frühjahr die Spielflächen besichtigen und Anregungen und Ideen sammeln. Ziel soll dann ein Antrag für ein Spielplatzkonzept für die Gemeinde Kerken sein. Damit würde dann von einem Fachplaner der IST- und SOLL-Zustand ermittelt und beurteilt werden. Anhand des Konzepts könnte dann langfristig die Erneuerung und Neuanlage von Spielflächen geplant werden.

So könnte man es erkennen, wo es in der Gemeinde noch keine Spielflächen gibt, wie z. B. in der Ortschaft Rahm. Hier berichtete uns eine Bürgerin, dass es dort viele Kleinkinder gibt, aber keine öffentliche Spielfläche. Wichtig ist der Fraktion auch, dass die Flächen Angebote für alle Altersgruppen (z. B. U3- Kinder oder Teenager) vorhalten.

### Hier finden Sie unsere Fragen und die Antworten der Verwaltung:

#### 1. Wie viele Spielflächen gibt es in der Gemeinde Kerken?

Die Gemeinde Kerken verfügt über 26 Spielplätze zzgl. eines Pumptracks und des (zukünftigen) Mehrgenerationenplatzes an der Güterstraße. In ihrer Prüfung im Jahr 2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) festgestellt, dass die Gemeinde Kerken über mehr Spiel- und Bolzflächen je Einwohner unter 18 Jahren verfügt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Auch seien die jeweiligen Plätze mit hochwertigen Spielgeräten ausgestattet und großzügig in Grünanlagen eingebettet.

#### 2. Befinden sich alle Spielflächen im Gemeindebesitz?

Bis auf die Bolzplätze in Stenden (Hoefnagelsdyck) und in Nieukerk (Veenweg) sowie die Skateranlage am Aermen Düwel befinden sich alle Spielplätze auf gemeindeeigenen Grundstücken.

#### 3. In welchem Zustand sind die einzelnen Spielflächen?

Die Spielflächen befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Zudem hat uns die GPA in ihrem Prüfbericht 2018 eine Ausstattung der Spielflächen mit hochwertigen Spielgeräten bestätigt. Ersatzbeschaffungen erfolgen weiterhin nach demselben Konzept mit entsprechenden hochwertigen Geräten. Sowohl der Zustand der Spielgeräte als auch des Begleitgrüns und der des Untergrunds werden regelmäßig – auch extern – überprüft und bei Bedarf umgehend angepasst.

#### 4. Welche Spielflächen werden in naher Zukunft neu geplant oder überarbeitet?

Nach den Feststellungen der GPA ist das Angebot an Spielflächen im Gemeindegebiet vergleichsweise sehr hoch. Neuplanungen beschränken sich daher zurzeit auf neue Baugebiete wie zuletzt im Baugebiet Gromansfeld.

Eine Übersicht der Spielflächen in Kerken finden Sie unter folgendem Link:  
[www.bvk-kerken.de/spielflaechen](http://www.bvk-kerken.de/spielflaechen)

## Anfrage zum Thema „Cyberangriffe auf Kommunen“



© Foto: pixabay.de

Die zunehmende Digitalisierung wirft auch für Kommunen Fragen zum Thema IT-Sicherheit und Schutz vor Cyberangriffen auf. Bereits eine kurze Recherche im Internet fördert schnell Tatsachen zu Tage zu bereits erfolgreich durchgeführten Cyberangriffen. Jüngere Beispiele sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder die Stadt Witten. Trotz aller Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen kann ein Cyberangriff jederzeit erfolgreich sein und schwere Schäden verursachen.

Daher haben wir der Verwaltung einen Fragenkatalog vorgelegt, um zu erfahren welche Maßnahmen bereits vorhanden bzw. geplant sind. Die Antwort liegt uns nun vor.

### Hier unsere Fragen und die Stellungnahme der Verwaltung:

#### 1. Hat es in der Vergangenheit bereits Cyberangriffe auf die Gemeindeverwaltung in Kerken gegeben? Wenn ja, welche Schäden haben diese verursacht?

Cyberattacken sind ein allgegenwärtiges Problem im Internet. Der überwiegende Anteil der Angriffe erfolgt dabei durch sogenannte Phishing Mails. Hierbei wird versucht, durch E-Mails den Empfänger dazu zu bringen, über einen Link oder Dateianhang eine Schadsoftware auf seinem Gerät zu installieren oder Benutzernamen und Kennworte preizugeben. Oft wird dafür eine seriöse E-Mail kopiert, um den Empfänger glauben zu lassen, es handle sich um eine vertrauenswürdige Quelle. Um diese Angriffe zu verhindern, betreibt das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) einen Spamfilter, der alle E-Mails auf bekannte Muster von Phishingangriffen hin überprüft. Für den Fall, dass wider Erwarten eine solche E-Mail den gewünschten Empfänger erreicht, sind alle Mitarbeiter geschult und angehalten, diese umgehend zu melden. Durch das Melden der Phishing Mails kann der Spamfilter an die immer komplexer werdenden Phishingversuche angepasst und somit in seiner Effizienz fortlaufend verbessert werden. Erfolgreiche Cyberangriffe und daraus entstandene Schäden sind bei der Gemeindeverwaltung Kerken nicht bekannt.

#### 2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die IT und die ständig steigende Anzahl an digitalen Dokumenten zu schützen?

Um unsere digitale Arbeitsumgebung zu schützen, wird auf jedem Arbeitsgerät die aktuelle Anti-Virensoftware betrieben. Die eingesetzten IT-Systeme sind mit aktuellen Software- und Betriebssystemumgebungen ausgestattet und verfügen so jederzeit über alle Sicherheitspatches und -updates. Der komplette Datenverkehr bei Ein- und Ausgang wird durch Firewalls geprüft. Zugang ins Internet ist nur über das KRZN und einem dort vorgehaltenen Proxyserver möglich. Zugriff auf die IT-Umgebung erhalten nur Mitarbeiter, die sich mit entsprechenden Berechtigungen authentifizieren können. Zudem haben Mitarbeiter nur Zugriff auf solche Daten, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit benötigt werden.

#### 3. Wo lagern wertvolle Dokumente physikalisch? Auf Servern im Rechenzentrum oder innerhalb der Gemeindeverwaltung?

Daten werden je nach Anwendung entweder auf einem lokalen Server, beim KRZN oder der Kreisverwaltung gespeichert.

#### 4. Gibt es auch lokal gespeicherte Daten auf den Rechnern der Mitarbeiter? Mitarbeitern ist es untersagt Daten lokal auf den eigenen Rechnern zu speichern.

#### 5. Welche Backup-Strategien existieren, um im Notfall Dokumente wiederherstellen zu können?

Alle Daten auf unseren Servern werden aufbauend auf wöchentliche Vollbackups, täglich gesichert. Alle Backups werden auf mehreren räumlich voneinander getrennten, vor unberechtigtem Zugang geschützten, Speichereinheiten dupliziert. Alte Backups werden für einen Übergangszeitraum vorgehalten.

#### 6. Werden Backups besonders geschützt? Auch Backups werden durch Hacker verschlüsselt und sind dann im Notfall unbrauchbar.

Alle Backups sind durch vor unberechtigtem Zugriff geschützt und nur für authentifizierte Nutzer erreichbar.

#### 7. Gibt es regelmäßig gezielte Tests auf Schwachstellen, die anschließend beseitigt werden? Von wem werden sie durchgeführt?

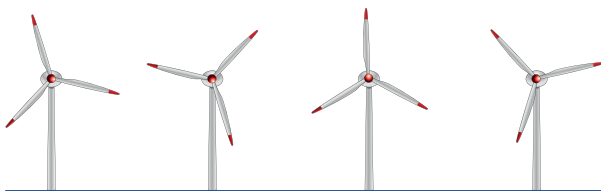
Das KRZN ist durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert nach der ISO-Norm 27001 (IT-Sicherheit). Hierzu werden jährlich durch unabhängige Auditoren vom BSI vorgegebene Audits durchgeführt, um an zentraler Stelle eine sichere Arbeitsumgebung für die Verbandsteilnehmer anbieten und gewährleisten zu können, gerade auch, was die Speicherung und Sicherung der Daten der Verbandsteilnehmer im KRZN angeht. Die Kommunikation zwischen den Verbandsteilnehmern und dem KRZN erfolgt in einem eigenen, vom Internet separierten und vollständig verschlüsselten Netz des KRZN selbst.

#### 8. Angenommen, die IT der Gemeindeverwaltung wird von einem Hackerangriff schwer getroffen, IT-Systeme und Dokumente sind plötzlich verschlüsselt und nicht mehr zugänglich. Gibt es für dieses Szenario einen Notfallplan? Wie sieht dieser aus?

Alle Arbeitsgeräte lassen sich durch eine automatisierte Softwareverteilung formatieren und neu installieren. Alle gesicherten Daten können durch die durchgeführten Backups innerhalb weniger Stunden wiederhergestellt werden.



**Ergebnis:** Der Rat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.



## 500.000 EUR für den Windpark – (k)eine gute Idee?

**Um es gleich vorwegzunehmen: Wir sind für den Ausbau der Windenergie in Kerken und haben auch immer eine Beteiligung der Gemeinde daran unterstützt – aber nicht in der jetzt erfolgten Form des Nachrangdarlehens.**

### Warum nicht, erklären wir in diesem Artikel.

Ursprünglich war die Beteiligung der Gemeinde an einer Windenergiegenossenschaft vorgesehen. Die Summe von 500.000 EUR sollte im Wesentlichen die Gründung der Genossenschaft als „Non-Profit“ Organisation absichern. Dies hätte ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken bedeutet. Bereits in der Ratssitzung vom 11. Juli 2019 deutete sich jedoch an, dass die Gemeinde stattdessen eine Beteiligung an einer GmbH in Form eines Nachrangdarlehens anstrebt.

### Was genau bedeutet „Nachrangdarlehen“ in diesem konkreten Zusammenhang?

Falls die Windparkgesellschaft zahlungsunfähig wird, würden zunächst die Kredite der Banken bedient, die ca. 85% des Investitionsbedarfs finanzieren. Erst danach würden Nachrangdarlehen zurückgezahlt. Ein etwaiger Rest ginge dann an die Eigentümer.

Im Insolvenzfall ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass die vorhandenen Mittel nicht reichen, um die Verpflichtungen der Banken vollständig zu erfüllen. Damit reichen sie auch nicht um Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens zu bedienen.

Für das höhere Risiko erhält die Gemeinde und weitere Anleger (Bürger) einen erhöhten Zinssatz von durchschnittlich 5%.

Die Gemeinde kann das Darlehen nach 10 Jahren jährlich mit max. 25% der Gesamtsumme kündigen. Allerdings nicht, wenn die Kündigung zur Insolvenz der Gesellschaft führt. Das heißt, dass die Gemeinde gerade im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Gesellschaft aus dem Darlehensvertrag nicht herauskommt.

### Darf die Gemeinde in solche Darlehen investieren?

Um diese Frage zu klären, haben wir im Juli die Verwaltung gebeten, den Sachverhalt durch die Kommunalaufsicht (Kreis Kleve) prüfen und bewerten zu lassen. Hierzu gab es keine eindeutige Aussage des Kreises. Es wurde betont, dass bei einem Investment die Gemeinde auf ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten hat. Der Sicherheitsaspekt hat hierbei im Vordergrund zu stehen. Im konkreten Fall bezweifelt auch die Kommunalaufsicht, dass ausreichende Sicherheiten für die Gemeinde bestehen und bewertet dieses Investment als kritisch.

### Warum hat der Rat dem Nachrangdarlehen trotzdem mehrheitlich zugestimmt?

1. Die Ratsmitglieder waren mehrheitlich der Auffassung, dass eine Beteiligung der Gemeinde an der Windparkgesellschaft ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger sei, dass Kerken es mit dem Thema Klimafreundlichkeit und Klimaneutralität ernst meine. Uns sind diese Themen ein zentrales Anliegen. Allerdings hat dies nichts direkt mit einem Investment in eine Windparkgesellschaft zu tun.

2. In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Banken ihre Kredite nicht gegeben hätten, wenn sie hohe Risiken befürchten würden. Grundsätzlich sind Banken gesetzlich dazu verpflichtet, vor der Kreditvergabe umfangreiche Unterlagen vom Kreditnehmer einzuholen. Zudem vergeben sie Kredite im Regelfall gegen Sicherheiten und behalten sich ein Mitspracherecht vor.

Ob und wie die Banken abgesichert sind und welche Informationen diesen vorliegen, ist Außenstehenden wie dem Gemeinderat nicht bekannt. Die Gemeinde Kerken bzw. die Ratsmitglieder verfügen weder über Investitionsrechnungen noch über Finanzinformationen zur Windparkgesellschaft und haben auch kein Mitspracherecht.

Die Windparkgesellschaft stellt öffentlich keinerlei Informationen auf ihrer Homepage bereit, weder zu dem Projekt in Kerken noch zu Projekten in anderen Gemeinden. Die Gemeinde hat auch keinen gesetzlichen Anspruch darauf, diese Informationen zu bekommen. Gesichert ist lediglich die Einspeisevergütung für einen Zeitraum von 20 Jahren gemäß der geltenden gesetzlichen Grundlage.

Wir sehen daher keine ausreichende Entscheidungsgrundlage für ein hinreichend sicheres Investment in Höhe von einer halben Million EUR Steuergelder.

3. Vermutlich erschien wohl dem ein oder anderen Ratsmitglied der Zinssatz von durchschnittlich 5% = 25.000 EUR jährliche Einnahmen für den Haushalt als sehr verlockend.

### Warum haben wir als einzige Fraktion gegen das Nachrangdarlehen gestimmt?

Wir sind der Meinung, dass es bei der Investition von Steuergeldern darauf ankommt, dass diese möglichst SICHER angelegt werden. Wenn risikoreiche Investments wie in diesem Fall getätigt werden, müssen zumindest ausreichende Informationen vorliegen, die eine eigenständige Beurteilung des Risikos und der Chancen ermöglichen. Nur so kann eine Entscheidungsfindung auf Basis transparenter Informationen erfolgen. Genau das war hier nicht gegeben.

### Was haben wir nach der Entscheidung unternommen?

Nach dem Ratsbeschluss, vor der Unterzeichnung des Darlehensvertrags, haben wir um eine erneute Prüfung bei der Kommunalaufsicht gebeten. Die Kommunalaufsicht hat das Investment weiterhin als kritisch bewertet und den Beschluss missbilligt. Von einer formalen Beanstandung des Ratsbeschlusses wurde jedoch abgesehen, da sich Verwaltung und Rat ausführlich mit den Risiken beschäftigt hätten.

**Jetzt können wir nur hoffen, dass mit der Investition über 20 Jahre alles glatt läuft.**

## „Clean up Days“ der Bürgervereinigung in Kerken



© Foto: BVK

Viele fleißige Helferinnen und Helfer waren am Samstag, den 18. September 2021 in Aldekerk und am Samstag, den 09. Oktober 2021 in Nieuwerkerk unterwegs. Unter dem Motto „Unser Dorf soll sauber bleiben“, sammelten die Teilnehmer in mehreren Gruppen den herumliegenden Müll auf öffentlichen Flächen. Die Gruppen waren mit Müllbeutel, Handschuhen und Greifzangen bestens für die zwei Aktionen ausgestattet. „Es ist erschreckend, wie viele Zigarettenkippen und Masken überall liegen. Besonders der Bereich an den Schulen/ Sporthallen, Spielplatz Ackermansfeld und im Ortskern rund um die Kirche war übersät davon.“, so das Fazit des Tages.



© Foto: BVK

## Neue Gesichter im Vorstand der Bürgervereinigung Kerken

Die Bürgervereinigung Kerken führte im Juli 2021 Neuwahlen des Vorstands online und per Briefwahl durch. Alle 2 Jahre wird bei der Bürgervereinigung Kerken ein neuer Vorstand gewählt. Dieses Mal allerdings etwas aufwändiger als sonst. Die Mitgliederversammlung fand online statt. Hier konnten die Mitglieder Vorschläge für die jeweiligen Vorstandsposten abgeben. Die geheime Wahl, die per Satzung vorgeschrieben ist, fand anschließend per Briefwahl statt.

Patricia Gerlings-Hellmanns wird zum dritten Mal im Amt einstimmig bestätigt. Ihr Stellvertreter bleibt Michael Molderings. Ralf Janssen, jahrelanger Schatzmeister der Bürgervereinigung und Fraktionsgeschäftsführer der BVK-Fraktion im Kerkener Gemeinderat, trat nicht mehr zur Wahl an. Er wird sich zukünftig vorrangig für die Freien Wählergemeinschaften im Kreistag engagieren. Seinen Vorstandsposten übernimmt Melanie Molderings. Als Schriftführer wird Frank Gerlings wiedergewählt. Beisitzerin Tanja Hermelyn trat ebenfalls nicht zur Wahl an und wird von Uwe Grothe abgelöst.

## Sitzungen / Termine 1. Halbjahr 2022:

Derzeit finden die Sitzungen coronabedingt nicht im Michael-Buyx-Haus, sondern immer um 18 Uhr im Adlersaal statt. Die jeweils aktuell gültigen Zugangsregelungen (Anmeldepflicht usw.) werden von der Verwaltung auf [www.kerken.de](http://www.kerken.de) veröffentlicht.

- 01. Februar** Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss, 8. Sitzung
- 02. Februar** Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, 7. Sitzung
- 16. Februar** Rat, 11. Sitzung
- 01. März** Umweltausschuss, 4. Sitzung
- 02. März** Schul-, Kultur- und Sozialausschuss, 5. Sitzung
- 08. März** Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss, 9. Sitzung
- 09. März** Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, 8. Sitzung
- 23. März** Rat, 12. Sitzung
- 26. April** Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss, 10. Sitzung
- 27. April** Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, 9. Sitzung
- 11. Mai** Rat, 13. Sitzung
- 31. Mai** Umweltausschuss, 5. Sitzung
- 01. Juni** Schul-, Kultur- und Sozialausschuss, 6. Sitzung
- 07. Juni** Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss, 11. Sitzung
- 08. Juni** Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, 10. Sitzung
- 22. Juni** Rat, 14. Sitzung



Foto v. li.n.re.: Frank Gerlings (Schriftführer), Uwe Grothe (Beisitzer), Patricia Gerlings-Hellmanns (Vorsitzende), Melanie Molderings (Schatzmeisterin), Michael Molderings (stellv. Vorsitzender) © Foto: BVK

**V.i.S.d.P:**  
Patricia Gerlings-Hellmanns  
Ackermansfeld 21, 47647 Kerken

**Kontakt:** Tel. 0177 - 1759762  
E-Mail: [vorstand@bvk-kerken.de](mailto:vorstand@bvk-kerken.de)  
Web: <https://www.bvk-kerken.de>

**Herausgeber:** Bürgervereinigung Kerken e.V.  
**Auflage:** 7.500 Exemplare

**Design, Satz-, Layout und techn. Umsetzung:** Bergmann-Marketing, Uwe Grothe, 47647 Kerken